

[Zur Startseite](#)

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)

Kontakt

- **Axel Brasse**

E-Mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de)

Tel.: [0761 208-3000](tel:07612083000)

Dienstgebäude:

Sautierstr. 26, 79104 Freiburg i. Br.

## Pfadnavigation

1. [Startseite](#)
2. Entity Print

## Tagebau

In Baden-Württemberg werden 16 verschiedene Bodenschätze gewonnen, mit einem Gesamtvolumen von über 4 Mio. Tonnen pro Jahr. Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg ca. 140 Tagebaubetriebe, die unter Bergrecht stehen. Davon sind ca. 65 Betriebe in Baden-Württemberg.



## Zuständigkeiten für Tagebaue

Die Zuständigkeit des LGRB ergibt sich aus dem Bundesberggesetz/BBergG (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1). Dabei sind die unter Bergrecht stehenden Bodenschätze abschließend aufgelistet.

**Eine Besonderheit bilden dabei die Bodenschätze Quarz und Quarzit sowie Ton.**

**Quarz/Quarzit**, im landläufigen Sinn als "Quarzsand" bezeichnet, fällt nur unter die Zuständigkeit des Bergrechts, wenn er zur Erzeugung von feuerfesten Erzeugnissen oder Ferrosilizium geeignet ist. Dabei ist die tatsächliche Verwendung des Quarzsandes nicht von Bedeutung, sondern lediglich dessen Eignung. Diese wird über den Schmelzpunkt des Materials ermittelt. Einen wichtigen Anhaltspunkt bietet außerdem der Quarzgehalt des Sandes, der in der Regel bei "geeigneten" Quarzsanden über 90 – 95 % liegt.

Eine ä  
wenn  
sehend  
Feuerf



## Diese Seite teilen



- [Auf Facebook teilen.](#)
- [Auf X teilen.](#)
- [Auf LinkedIn teilen.](#)
- [Auf XING teilen.](#)
- [Per E-Mail teilen.](#)